22/SN-153/ME XVI. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

22/SN-153/ME

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Verf-487/9/1985

An das

Betreff:

Entwurf einer Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz 1985; ergänzende Stellungnahme

Präsidium des Nationalrates

Auskünfte: HR Dr. Unkart

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl

30201 Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Bezug:

Datum: -3. SEP. 1985

Verteilt 5.9.85 Kreut 1017 WIEN St. Mausgraber

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen einer ergänzenden Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 übermittelt.

<u>Anlagen</u>

Klagenfurt, 1985-08-26 Für die Kärntner Landesregierung: Der Landesamtsdirektor: i.V. Dr. Unkart eh.

F.d.R.d.A.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-487/9/1985

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Wasserbautenförderungs-

gesetz 1985; ergänzende Stellungnahme

Auskunfte: HR Dr. Unkart

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl 30201

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Bezug:

An das

Bundesministerium für Bauten und Technik

Stubenring 1 1010 WIEN

Zu dem mit do. Schreiben vom 13.6.1985, Z1. AV 54.431/2-V/4/85, übermittelten Entwurf einer Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz wird im Nachhang zur ha. Stellungnahme vom 14. August 1985, Z1. Verf-487/4/1985, noch folgende wichtige Ergänzung übermittelt.

Im Art. II Abs. 1 des Entwurfes sollen neben den hier genannten Betrieben der Papier- und Zellstoffindustrie auch die Betriebe der <u>Faserplattenindustrie</u> genannt werden. Alle Gründe, die für eine Sonderförderung zur Reinigung der Abwässer von Betrieben der Papier- und Zellstoffindustrie ins Treffen gebracht werden, gelten in gleicher Weise auch für Faserplattenindustrie. Es wird daher dringend ersucht, auch diesen Industriezweig in die hier vorgesehene Sonderförderung mit einzubeziehen.

25 Ausfertigungen einer ergänzenden Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

Klagenfurt, 1985-08-26
Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
i.V. Dr. Unkart eh.

F.d.R.d.A.

| Mudal